

Herrn Oberbürgermeister Ebling

vorzulegen mit der Bitte um Herbeiführung einer

EILENTSCHEIDUNG

gemäß § 48 und § 58 Abs. 1(GemO).

Mainz, 07.05.2020

20-Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport

Stefan Mossel

Stadtvorstand

1. Bürgermeister Beck

2. Beigeordnete Matz

3. Beigeordneter Dr. Lensch

4. Beigeordnete Eder

5. Beigeordnete Grosse

Aktz.: 20 92 11 - 69

Betr.: Herbeiführung von Eilentscheidungen für die Vergabe von Aufträgen

Auftragsvergaben für Lieferungen und Leistungen über 100.000,00 € und Architekten-/Ingenieurverträge über 100.000,00 € fallen in den Zuständigkeitsbereich des Vergabeausschusses.

Da die nächste Sitzung des Stadtrates erst am 03.06.2020 stattfindet, ist es erforderlich, Vergabeentscheidungen im Wege der Eilentscheidung herbeizuführen, um einen möglichen finanziellen Schaden für die Stadt abzuwenden. Die Auftragsvergabe muss schnellstmöglich erfolgen.

Da der Baubeginn für das Gewerk Beschlag-, Rollladen-, Metallbau- und Verglasungsarbeiten gem. Bauzeitplan voraussichtlich am 01.06.2020 ist und der Stadtrat erst am 03.06.2020 zu seiner nächste Sitzung zusammentrifft, ist es aus Gründen der dringend Weiterführung bereits begonnener Rohbauarbeiten, insbesondere im Hinblick auf die zwingende Gesamtfertigstellung der Baumaßnahme (KI 3.0, Kapitel 1) notwendig, die Vergabe für die Stahlbauarbeiten im Wege der Eilentscheidung herbeizuführen.

Zur Vermeidung von Nachteilen für die Stadt Mainz treffe ich mit Zustimmung des Stadtvorstandes gemäß § 48 i.V. mit § 58 Abs. 1 Ziff. 2 GemO folgende

E I L E N T S C H E I D U N G

1. Bauvorhaben Kulturhalle Mainz-Weisenau
Beschlag-, Rollladen-, Metallbau- und Verglasungsarbeiten

Zuschlag: Firma Schramm Metallbau GmbH
Wörrstadt

Auftragssumme: 281.008,98 € einschl. 19 % MwSt.

Der entsprechende Vergabevorschlag ist als Anlage beigefügt.

Die für die Leistungen erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Mainz, den Mai 2020
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister